

NABU Bundesgeschäftsstelle · 10108 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

per Email: 112@bmfsfj.bund.de

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Hei-

mat

Per Email: <u>GII5@bmi.bund.de</u>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-

schaft

Per Email: 815@bmel.bund.de

Stellungnahme zum "Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum "Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt".

Der NABU ist mit mehr als 700.000 Mitgliedern und Förderern der mitgliederstärkste Umweltverband in Deutschland. Das bürgerschaftliche Engagement in den rund 2.000 örtlichen und regionalen Gruppen des NABU bildet das Rückgrat der verbandlichen Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. NABU-Ehrenamtliche leisten als Naturschutzmacher einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Auftrags zum Umweltschutz.

Der NABU begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt außerordentlich. Die im Gesetz- sowie im Satzungsentwurf genannten Ziele und Aufgaben erscheinen aus unserer Sicht sehr geeignet, das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland in seiner gesamten inhaltlichen Breite sowie der organisatorischen und strukturellen Diversität zu fördern.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

§ 2 Stiftungszweck

Eine gesetzliche Definition des bürgerschaftlichen Engagements ist überfällig. Die in Absatz 2 getroffene Präzisierung des Begriffs des bürgerschaftlichen Engagements sowie des organisatorischen Rahmens betrachten wir daher als hilfreich und zielführend.

§ 6 Stiftungsrat

Vorgesehen ist die Bestellung von insgesamt neun Vertretern aus der Zivilgesellschaft (Absatz 3 Nummer 7). Bei der Bestellung dieser Mitglieder muss unseres Erachtens darauf geachtet werden, dass die gesamte Bandbreite des bürgerschaftlichen Engagements (Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Natur- und Umweltschutz) vertreten ist. Die Begrenzung des Vorschlagrechts auf

Bundesgeschäftsstelle

Ralf Schulte

Leiter des Fachbereichs Naturschutz und Umweltpolitik Mitglied der Geschäftsleitung

Tel. +49 (0)30.28 49 84-16 01 Fax +49 (0)30.28 49 84-26 00 Ralf.Schulte@NABU.de

Berlin, 26.09.201

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Charitéstraße 3 10117 Berlin Telefon +49 (0)30.28 49 84-0 Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00 NABU@NABU.de www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft BLZ 370 205 00 Konto 8 051 800 IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00 BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 100 100
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach §63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Innern, für Bau und Heimat und für Ernährung und Landwirtschaft erscheint daher nicht zielführend. Weiteren Bundesministerien, die einen Ressortbezug zum bürgerschaftlichen Engagement haben (z.B. BMU), sollte ebenfalls ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Schult